



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 13. AUGUST 2010

NR. 32

SEITEN 1337–1355



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Direktionen

- Volkswirtschaftsdirektion*
1337 Arbeitsmarktstatistik

Gemeinden

- 1338 Öffentliches Inventar;
Rechnungsruf

Bund

- 1339 Schiessanzeige

1340 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1343 Auflage- und
Einspracheverfahren
1343 Bauplanaufgaben
1345 Zonenplan; Wassen

Verkehrsbeschränkungen

- 1345 Wassen

Submissionen

- 1346 Arbeitsausschreibung

Offene Stellen

- 1349 Finanzdirektion Uri
1349 Sicherheitsdirektion Uri

Gerichtlicher Teil

Staatsanwaltschaft

- 1351 Strafbefehlspublikation
1352 Publikationen von nach-
träglichen richterlichen
Anordnungen

Schuldbetreibung und Konkurs

- 1353 Einstellung des
Konkursverfahrens

Rechtsauskunft

- 1353 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

- 1354 Studien- und Prüfungs-
reglement der Pädagogischen
Hochschule Zentralschweiz
(PHZ-Prüfungsreglement);
Änderung

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 16
E-Mail: abo@gislerdruck.ch

Jahresabonnement Fr. 84.–
(inkl. 2,4% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,4% MwSt.)

Inserateverwaltung:
Inserateservice.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: mail@inserateservice.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,6% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,6% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,6% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik

Juli 2010; Leichte Abnahme der Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im Juli 2010 leicht ab. Ende Juli 2010 waren 182 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vormonat von 2 Personen. Die Arbeitslosenquote blieb bei 1.0 %. Sie liegt 2.6 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3.6 % der Schweiz. Mit 182 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (Juli 2009: 173 arbeitslose Personen) nach wie vor höher.

Im Monat Juli 2010 meldeten sich insgesamt 43 Personen neu als Stellensuchende beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 59 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende Juli 2010 bei 381 Personen (Juni 2009: 398; Vorjahr: 352). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 115 Personen in einem Zwischenverdienst und 30 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende Juli 2010 waren von den 182 Arbeitslosen 79 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 43 % am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 118 Personen oder 65 % Schweizerbürger; 64 Personen bzw. 35 % waren ausländischer Herkunft. Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat leicht zu. Im Berichtsmonat waren 25 Personen (23 Personen im Vormonat) länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung. 68 % aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

Mai 2010; Kurzarbeitsstatistik

Im Kanton Uri waren im Mai 2010 insgesamt 3 Betriebe mit 13 Personen und 1197 Ausfallstunden von Kurzarbeit betroffen (Vorjahr: 7 Betriebe mit 52 Personen und 3 186 Ausfallstunden).

Gemeinden

Öffentliches Inventar; Rechnungsruf

Nach Artikel 582 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) wird in der folgenden Erbschaftssache der Rechnungsruf eröffnet:

Wassen

Erblasserin: Walker Marie-Theresia, geboren 1934, wohnhaft gewesen in 6484 Wassen, Schulhausplatz, Schulhaus, gestorben am 5. August 2010

Ablauf der Anmeldefrist: 13. September 2010

Die Gläubiger und Schuldner der erwähnten Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert angegebener Anmeldefrist bei der Gemeindekanzlei Wassen schriftlich anzumelden. Den Gläubigern der Erblasserin, die die Anmeldung ihrer Forderungen versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Artikel 590 ZGB).

Wassen, 13. August 2010

Gemeinderat Wassen

Bund

Schiessanzeige

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt:

Gefährdeter Raum (Stellungsraum – Zielgebiet – gesperrte Strassen)

Tag	Zeit	Schiessplatz/ Stellungsraum	Raumumschreibung gemäss LK 1:50 000, Blatt 256
Mo	16.08.10	18.00–23.00	Val Maighels
Di	17.08.10	07.00–09.00 18.00–23.00	(Modul 3201.130) Maighels – Portgerenstock – Pass Maighels – Pt. 2472 – Piz Alv – Pas- so Bornengo – Piz Borel – Piz Ra- vetsch – Fuorcla Ravetsch – Piz
Mi	18.08.10	07.00–09.00 18.00–23.00	Stelrm Oberalp 694 800/167 825
Mo	27.09.10	16.00–23.00	Stelrm Val Maighels
Di	28.09.10	07.00–12.00 13.30–15.30 18.00–23.00	695 260/165 920 Alpetta – Piz Progn Crap – Pt 2559 – Alpetta excl – Piogn Crap – P. Nair – Portgerenstock
Mi	29.09.10	07.00–12.00 13.30–15.30 18.00–23.00	
Mo	25.10.10	16.00–23.00	
Di	26.10.10	07.00–12.00 13.30–15.30 18.00–23.00	
Mi	27.10.10	07.00–12.00 13.30–15.30 18.00–23.00	

Der Hauptzugang zur SAC-Maighelshütte ist immer gewährleistet. Der Zugang zur SAC-Cadlimohütte über den Bornengo-Pass ist in der Regel gewährleistet.

Eingesetzte Waffen: Geschütze

Art und Mw Schiessen: Scheitelhöhe 3900 m/M

Warnung: Für Einzelheiten wird auf die in den Gemeinden und um das gefährdete Gebiet angeschlagenen Schiessanzeigen verwiesen.

Anfragen betreffend Schiessen: bis Vorwoche, Telefon 055 414 64 44; ab Schiess-
tage Truppenauskunftsstelle, Telefon 081 949 10 89/15 51, Regionale Auskunfts-
stelle, Telefon 081 258 23 32.

Handelsregister

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierte Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 149 vom 4. August 2010, Seite 14

29. Juli 2010

Pflegewohngruppe Höfli,

in Altdorf UR, CH-120.7.001.907-3, Stiftung (SHAB Nr. 2 vom 5.1.2010, S. 18, Publ. 5426458). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, Ambros, von Schattdorf, in Schattdorf, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Strub, Astrid, von Läuelfingen, in Altdorf UR, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rufener Santschi, Christine, von Sigriswil, in Erstfeld, Präsidentin, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten]; Duinmayer, Annie, niederländische Staatsangehörige, in Attinghausen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 151 vom 6. August 2010, Seite 12

2. August 2010

Stutz & Hassani GmbH,

in Altdorf UR, CH-120.4.000.072-6, Steinmattstrasse 37, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 27.7.2010. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Import und Export von Waren aller Art, insbesondere von Lebensmitteln, Maschinen und Industriegütern sowie die Erbringung von Finanzdienstleistungen, insbesondere bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen, gleichartige oder branchenverwandte Unternehmen erwerben oder errichten, sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen, die geeignet sind, Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen. Die Gesellschaft kann Grundstücke und Wertpapiere erwerben, verwalten und verkaufen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung gemäss Vertrag und Inventarliste vom 27.7.2010 einen Personenwagen Honda Accord 2.4 Exec., mit Navigationsgerät, im Werte von Fr. 21 000.– und zum Preis Fr. 20 000.–, wofür 20 Stammanteile zu Fr. 1000.– ausgegeben wer-

den. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich, per E-Mail oder Telefax. Gemäss Erklärung der Gründer vom 27.7.2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Hassani, Seyed Ali, iranischer Staatsangehöriger, in Altdorf UR, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 19 Stammanteilen zu je Fr. 1000.-; Stutz Hassani, Jeanine, von Matzingen, in Altdorf UR, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von Fr. 1000.-.

2. August 2010

BABIKOVA MEDIA,

in Bürglen UR, CH-120.1.003.033-6, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 103 vom 1.6.2010, S. 17, Publ. 5653676). [Neue] Weitere Geschäftsadresse: Postfach 408, 6463 Bürglen UR.

2. August 2010

CA Treuhand AG, (CA Fiduciaria SA), (CA Fiduciaire SA), (CA Fiduciary Ltd),

in Schattdorf, CH-170.3.012.041-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 212 vom 1.11.2002, S. 13, Publ. 711052). Domizil neu: Umfahrungsstrasse 13, 6467 Schattdorf.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 153 vom 10. August 2010, S. 17

4. August 2010

Sport-Garage Uri GmbH,

in Seedorf UR, CH-120.4.000.073-4, Grossriedstrasse 13, 6462 Seedorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 3.8.2010. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb eines Garagengeschäftes für Reparaturen, Servicearbeiten, optisches und technisches Tuning sowie der Handel und die Vermietung von Motorfahrzeugen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben oder veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann im weitern Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20000.-. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Anteilbuch eingetragenen Gesellschaftern schriftlich, per E-Mail

oder mit Telefax zuzustellen. Gemäss Erklärung des Gründers vom 3. August 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Büeler, Rico, von Schwyz, in Schattdorf, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

4. August 2010

Metapharmaka GmbH,

in Altdorf UR, CH-120.4.000.975-7, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 4 vom 7.1.2010, S. 8, Publ. 5429448). Statutenänderung: 2.8.2010. Firma neu: *metapharmaka GmbH.*

4. August 2010

Wohlfahrtsfonds der Arnold & Co. AG,

in Flüelen, CH-120.7.000.903-9, Stiftung (SHAB Nr. 92 vom 14.5.2009, S. 21, Publ. 5018296). Eingetragene Personen neu oder mutierend: CONVISA Revisions AG (CH-120.9.002.365-1), in Altdorf UR, Revisionsstelle.

4. August 2010

ZAR GmbH,

in Altdorf UR, CH-120.4.002.013-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 124 vom 1.7.2009, S. 36, Publ. 5102634). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Wollerau im Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen. Demzufolge wird sie im Handelsregister des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

Altdorf, 13. August 2010

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Heliport Erstfeld

Gesuch um Genehmigung Erneuerung Tarmac

Gemeinde: 6472 Erstfeld

Gesuchstellerin: REGA, Postfach 1414, 8058 Zürich-Flughafen

Bauherrin: REGA, Postfach 1414, 8058 Zürich-Flughafen

Gegenstand: Erneuerung und Erweiterung der Tarmacfläche

Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach den Artikeln 37-37h des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1).

Anhörung: Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hört den Kanton Uri und die interessierten Bundesstellen direkt an.

Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können während der Auflagefrist vom 13. August bis 13. September 2010 zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Erstfeld eingesehen werden.

Einsprachen: Wer vom beschriebenen Vorhaben mehr als jedermann betroffen ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und begründet einzureichen beim: Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern.

Hinweise: Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen haben eine Person zu bezeichnen, welche die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertreten darf. Andernfalls bezeichnet das BAZL diese Vertretung (Art. 11a VwVG).

Wer keine Einsprache erhebt, darf gegen eine allfällige Plangenehmigung nicht Beschwerde führen (Art. 37f Abs. 1 LFG).

Bern, 13. August 2010

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Bauplanauflagen

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Betschart-Baumann Bruno und Nathalia, Frohmattweg 3, Altdorf
Bauobjekt: Anbau Pergola
Bauplatz: Frohmattweg 3, Parzelle 273
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Schreinerei Beeler AG, Hofstatt 3, Erstfeld
Bauvorhaben: Autoabstellplatz
Bauplatz: Hofstatt, Parzelle L642.1206
Bemerkungen: verpflockt
- Bauherrschaft: Zraggen-Herzig Oliver, Aecherliweg 7, Erstfeld
Bauvorhaben: Wohnhaus-An/Aufbau
Bauplatz: Aecherliweg 7, Parzelle L595.1206
Bemerkungen: profiliert

Schattdorf

- Bauherrschaft: Curtins-Gisler Edwin und Vreni, Langgasse 42, Schattdorf
Bauvorhaben: Abbruch Wohnhaus und Neubau Doppeleinfamilienhaus
Bauplatz: Langgasse 42, Parzelle L1000.1213
Bemerkung: profiliert

Unterschächen

- Bauherrschaft: Gisler Josef, Riedstrasse 12, Schattdorf
Bauvorhaben: Kälberauslauf mit Überdachung
Bauplatz: Ittigen, Parzelle 292

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Zonenplan; Wassen

Öffentliche Auflage einer Zonenplanänderung

Gestützt auf die Artikel 28 und 30 des Baugesetzes des Kantons Uri wird folgende Zonenplanänderung während 30 Tagen auf der Gemeindekanzlei Wassen öffentlich aufgelegt:

Gebiet Meiental, Mitschen: Umzonung Landwirtschaftszone (Lw) in Zone für öffentliche Zwecke (ZöZ)

Grund: Errichtung eines Sportplatzes

Gebiet Meiental, bei der Kapelle: Umzonung Übriges Gemeindegebiet (UeG) in Landwirtschaftszone (Lw)

Grund: Aufhebung bisheriger Sportplatz

Gegen die aufgelegte Teilzonenplanänderung im Meiental, Wassen, kann jedermann, der ein schutzwürdiges Interesse nachweist, innert 30 Tagen, das heisst bis zum 12. September 2010, beim Gemeinderat Wassen schriftlich begründete Einsprache erheben. Einsprachen sind ausschliesslich möglich gegen die Änderung des Zonenplanes.

Wassen, 13. August 2010

Einwohnergemeinde Wassen

Verkehrsbeschränkungen

Wassen

Neupublikation: Ersetzt die Publikation im Amtsblatt Nr. 8 vom 16. Februar 2010

Die Baudirektion Uri hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 14. Februar 1990 folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Sustenstrasse, Bereich Färnigen bis Schwahaltenrain**Wendeplatz für motorisierten Individualverkehr Bereich Furen**

Signal Nr. 2.50 «Parkieren verboten» mit Zusatztafel «ganzer Platz» (Koord. 682 865/176 673) mit Zusatztafel «Gilt ab 1. November bis 30. April»

Signal Nr. 2.50 «Parkieren verboten» mit Zusatztafel «beidseits der Strasse» und «Anfangstafel resp. Endtafel», Signal Nr. 5.05/5.06 (Koord. 682 852/176662), mit Zusatztafel «Gilt ab 1. November bis 30. April»

Signal Nr. 2.50 «Parkieren verboten» mit Zusatztafel «beidseits der Strasse» und «Anfangstafel resp. Endtafel», Signal Nr. 5.05/5.06 (Koord. 682 880/176 655), mit Zusatztafel «Gilt ab 1. November bis 30. April»

Furen: Koord. 682 605/176733

Signal Nr. 2.01 «Allgemeines Fahrverbot» mit Zusatztafel «ab Wintersperre bis Passöffnung (Strassenöffnung bis Gorezmettlen, Barriere).

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet, beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat Uri und nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 13. August 2010

Baudirektion Uri
Markus Züst, Landammann

Submissionen

Arbeitsausschreibung

Die Abwasser Uri als Eigentümerin und Betreiberin der öffentlichen Entwässerungsanlagen im Kanton Uri eröffnet unter Vorbehalt der notwendigen Genehmigungen die Konkurrenz für die Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Kanalinstandstellung in der Gemeinde Erstfeld.

Name und Adresse der Vergabestelle: Abwasser Uri, Industriezone Schächenwald, Postfach 133, 6460 Altdorf.

Verfahrensart: Offenes Verfahren gemäss der Submissionsverordnung des Kantons Uri.

Gegenstand und Umfang des Auftrags:

	Los Erstfeld West		Los Erstfeld Süd		Los Erstfeld Mitte	
Bearbeitungs-bereiche	Niederhofen, Leonhardstrasse, Geissmatt, Breiteli.		Linden und Kapellweg, Mohrenkopf		Birtschen, vordere Hofstatt und Dittlihofstatt.	
Vorgesehene Sanierungsmethode	Grossmehreheitlich Relining, nur wenige Abschnitte mit offener Baugrube.		Sowohl mit offener Baugrube wie auch mit Innensanierungen.		Grossmehreheitlich mit offener Baugrube, sehr wenig Relining.	
Hauptmassen konventioneller Leitungsbau	Grabenaushub ca. 220 m ³ Transporte ca. 890 m ³ GFK DN 800 mm ca. 25 m		Grabenaushub ca. 1'000 m ³ Spriessung ca. 1'500 m ² Transporte ca. 1'500 m ³ Belag ca. 80 to HDPE DN 200 - 315 ca. 280 m		Grabenaushub ca. 3'100 m ³ Spriessung ca. 4'500 m ² Belag ca. 190 to HDPE DN 200 - 315 ca. 445 m GFK DN 450 - 600 ca. 365 m	
Hauptmassen Reliningarbeiten	DN 250 - 500 mm ca. 320 m DN 600 - 800 mm ca. 380 m		DN 250 - 500 mm ca. 200 m		DN 200 - 450 mm ca. 125 m	
Hauptmassen Roboterarbeiten	DN 450 - 700 mm ca. 130 m		Risse, Stutzen ca. 12 Stk.			

Die Ausschreibung umfasst die Realisierung verschiedener Tiefbau- und Kanalsanierungsarbeiten mit unterschiedlichem Umfang und Inhalt in den drei Baulosen.

Varianten: Teilangebote sind nicht zugelassen. Unternehmervarianten können zusätzlich zum Amtsvorschlag eingereicht werden. Es besteht aber kein Anspruch auf Prüfung oder Zulassung von Unternehmervarianten zum Vergabeverfahren.

Ausführungstermine: ab Oktober 2010 bis Oktober 2011.

Arbeitsgemeinschaften, Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Eignungskriterien:

- Erfahrung in sach- und termingerechten Ausführung von Leistungen der aus-geschriebenen Art.
- Verfügbarkeit von geeignetem Personal und Infrastruktur.
- Finanzielle Leistungsfähigkeit zur Tragung der mit den ausgeschriebenen Leis-tungen verbundenen Risiken.
- Nachweis gültiger «VSA-Eignungsatteste für Renovations- und Reparaturver-fahren» zu den offerierten Linersystemen und Roboterverfahren resp. Instand-setzungsverfahren mit Robotern.
- Nachweis eines gültigen Zertifikats „Schweissen und Verlegen von druckbean-spruchten, erdverlegten Rohrleitungen aus PE und PVC« des Verband Kunst-stoff-Rohre und Rohrleitungsteile VKF (für Sanitärarbeiten HDPE-Abwasserlei-tungen geschweisst).

Zuschlagskriterien:

- Gesamtpreis 70%
- Erfahrung und Referenzen Baumeister 10%
- Erfahrung und Referenzen Kanalsanierer 10%
- Bauvorgang und Termine 10%

Bezugsstelle und Preis der Unterlagen: Interessierte Unternehmungen haben sich mit vollständiger Korrespondenz-/Rechnungsadresse und Angabe der gewünsch-ten Submissionsunterlagen (Baulos, Bezugsform Variante 1 oder 2) bei der exter-

nen Projektleitung Baumann Hedinger Gasser AG, 6460 Altdorf anzumelden, Fax 041 870 03 04 oder Mail an info@bhg-bauingenieure.ch. Der Versand der Submissionsunterlagen an die Unternehmer erfolgt nach Bestelleingang ab 18. August 2010.

Preis der Unterlagen Abgabe der Submissionsunterlagen:

- Variante 1: kostenlos in rein elektronischer Form, alle Daten auf CD/DVD oder
- Variante 2: gegen eine Gebühr von Fr. 80.– pro Baulos in Papierform sowie Daten auf CD/DVD.

Adresse und Frist zur Einreichung der Offertunterlagen:

- Frist zur Abgabe: Donnerstag, 9. September 2010, 16.00 Uhr, Eintreffen der Unterlagen bei der Abwasser Uri, Industriezone Schächenwald, 6460 Altdorf. (Hinweis: Massgebend ist nicht der Poststempel, sondern das Eintreffen bei der Vergabestelle!)
- Adresse: Abwasser Uri, Postfach 133, 6460 Altdorf.
- Couvertaufschrift: Kanalsanierung Erstfeld, Baulos ... (West, Süd oder Mitte).
- Für jedes offerierte Baulos ist ein separates Couvert einzureichen.

Offertöffnung: Freitag, 10. September 2010, 13.30 Uhr, im Sitzungszimmer Windgällen, Industriezone Schächenwald, 6460 Altdorf. Die Anbietenden und die Vertretungen der Berufsverbände können bei der Offertöffnung anwesend sein.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Es werden keine finanziellen Garantien verlangt und es findet keine obligatorische Begehung statt.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt des Kantons Uri bei der paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen, c/o M. Bachmann, Präsident, Rathausplatz 7, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 56 56, schriftlich Einsprache eingereicht werden (Art. 63 der Submissionsverordnung des Kantons Uri).

Dieser Auftrag ist nicht dem WTO-Übereinkommen unterstellt.

Altdorf, 13. August 2010

Abwasser Uri

Offene Stellen

Finanzdirektion Uri

Lehrstellen 2011

In der Kantonsverwaltung Uri sind auf den Sommer 2011 neu zu besetzen:

8 Lehrstellen Kauffrau/Kaufmann (Berufsmaturität möglich)

1 Lehrstelle Informatikerin/Informatiker

Wenn Sie an einer abwechslungsreichen Lehre in der Branche Öffentliche Verwaltung mit kompetenten Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern interessiert sind, melden Sie sich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit folgenden Unterlagen: Bewerbung mit Lebenslauf und Foto, aktuelle Zeugniskopien der Oberstufe bis Ende Schuljahr 2009/2010, Referenzadressen Lehrer/-in.

Senden Sie Ihre Bewerbung bis spätestens Freitag, 3. September 2010, an das Amt für Personal, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf.

Altdorf, 13. August 2010

Finanzdirektion Uri
Amt für Personal

Sicherheitsdirektion Uri

Im Amt für Forst und Jagd suchen wir per 1. Januar 2010 infolge Pensionierung

eine/n Rechnungsführer/in

Sie sind zuständig für das Rechnungswesen und den Zahlungsverkehr sowie den Voranschlag und die Finanzplanung beim Amt für Forst und Jagd. Auch gehört das Erstellen der Betriebsabrechnungen der Korporationsbürgergemeinden als Grundlage für die Projekt- und Subventionsabrechnungen sowie das Führen von Statistiken im Forst- und Jagdbereich in Ihr Pflichtenheft.

In einer spannenden, abwechslungsreichen Aufgabe in einem überschaubaren Umfeld mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen erwartet Sie eine anspruchsvolle, interessante Herausforderung.

Sie sind eine Person, die über eine abgeschlossene kaufmännische Grund- oder gleichwertige Ausbildung und idealerweise über eine mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Rechnungswesen oder Verwaltung verfügt. Eine Weiterbildung zum/zur

Sachbearbeiter/in Rechnungswesen ist erwünscht. Sie sind zuverlässig, selbstständig, speditiv und kommunikativ. Sehr gute MS-Office Anwenderkenntnisse sind an dieser Arbeitsstelle natürlich ein Muss.

Für Auskünfte steht Ihnen der Amtsvorsteher Beat Annen, Telefon 041 875 23 15, beat.annen@ur.ch, gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie bitte Bewerbungsunterlagen bis zum 31. August 2010 an die Sicherheitsdirektion Uri, Amt für Forst und Jagd; Beat Annen, Amtsvorsteher, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Altdorf, 13. August 2010

Sicherheitsdirektion Uri
Beat Arnold, Regierungsrat

Sicherheitsdirektion Uri

Beim Amt für Forst und Jagd (AFJ) ist die Stelle als

kaufmännische Sachbearbeiterin/ kaufmännischer Sachbearbeiter

per 1. November 2010 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Zu Ihren Hauptaufgaben gehören allgemeine Sekretariats- und Administrationsarbeiten, das Erstellen von Statistiken, Termin- und Geschäftskontrolle sowie Protokollführung. Sie beraten unsere Kundschaft, geben Auskunft und bedienen sie am Schalter und Telefon. Zudem betreuen Sie unsere Lernenden als Praxisbildnerin/Praxisbilder bei der Ausbildung.

Wir suchen eine Persönlichkeit, welche über eine abgeschlossenen kaufmännische Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung verfügt. Sie sollten teamfähig, flexibel sein, eine gute Umgangsform und gute Anwenderkenntnisse in MS-Office haben.

In einer spannenden Aufgabe in einem überschaubaren Umfeld mit zeitgemässen Anstellungsbedingungen erwartet Sie – nach einer sorgfältigen Einarbeitung – eine herausfordernde Aufgabe.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Amtsvorsteher Beat Annen, Telefon 041 875 23 15, gerne zur Verfügung.

Fühlen Sie sich angesprochen? Dann senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis spätestens 31. August 2010 an das Amt für Forst und Jagd, Beat Annen, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Altdorf, 13. August 2010

Sicherheitsdirektion Uri
Beat Arnold, Regierungsrat

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 31 StPO)

Mit Strafbefehl vom 19. Juli 2010 hat die Staatsanwaltschaft II gegen ENGELMANN Patrick, geboren 15. Dezember 1981 in Nordhausen, deutscher Staatsangehöriger, der Liane Engelmann, ledig, Dachdecker, wohnhaft in D-37131 Badlauterberg im Harz, Tilsiterstrasse 7, erkannt:

1. Der Beschuldigte ist schuldig
 - des Diebstahls im Sinne von Art. 139 Ziff. 1 StGB,
 - des Betrugs im Sinne von Art. 146 Abs. 1 StGB,
 - der geringfügigen Zechprellerei im Sinne von Art. 149 StGB i.V.m. Art. 172ter Abs. 1 StGB,
 - des Hausfriedensbruchs im Sinne von Art. 186 StGB,
 - der Widerhandlung gegen das Ausländergesetz im Sinne von Art. 115 Abs. 1 Bst. b,
 - der Widerhandlung gegen das Waffengesetz im Sinne von Art. 33 Abs. 1 Bst. a WG,
 - des Führens eines Motorfahrzeugs trotz Führerausweisentzug im Sinne von Art. 95 Ziff. 2 SVG.
2. Er wird bestraft mit einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen à Fr. 30.–, somit insgesamt Fr. 5400.–.
3. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von drei Jahren.
4. Zusätzlich wird eine Busse von Fr. 1000.– ausgesprochen.
5. Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe zehn Tage.
6. Das von der Kantonspolizei Uri beschlagnahmte Schmetterlingsmesser wird gestützt auf Art. 69 StGB eingezogen und ist zu vernichten.
7. Die Zivilforderungen werden gutgeheissen.
8. Die Kosten von insgesamt Fr. 2916.– gehen zulasten des Beschuldigten.
9. Der Beschuldigte kann innert 20 Tagen schriftlich bei der Staatsanwaltschaft II Uri Einsprache erheben (Art. 163 Abs. 1 StPO).

*Publikation einer nachträglichen richterlichen Anordnung
(Art. 31 StPO)*

Die Staatsanwaltschaft I des Kantons Uri hat am 7. Juli 2010 in der Strafsache gegen ZABEL Marcel, geboren 24. Februar 1981, früher wohnhaft in 2852 Courtételle, Rue de la Sorne 5, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgende Verfügung erlassen:

1. Die am 23. Dezember 2009 durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Uri verhängte Busse von Fr. 300.– wird in 3 Tage Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt.
2. Die Freiheitsstrafe wird unbedingt ausgesprochen und ist zu vollziehen.
3. Die Kosten von Fr. 150.– werden dem Verurteilten auferlegt.
4. Der Verurteilte kann innert 20 Tagen bei der Staatsanwaltschaft Uri schriftlich Einsprache erheben (Art. 163 Abs. 1, 201 Abs. 2 StPO).

Altdorf, 13. August 2010

Staatsanwaltschaft Uri

*Publikation einer nachträglichen richterlichen Anordnung
(Art. 31 StPO)*

Die Staatsanwaltschaft I des Kantons Uri hat am 10. August 2010 in der Strafsache gegen EMINI Hidajet, geboren 19. Februar 1987, von Mazedonien, Looslistrasse 65, 3027 Bern, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, folgende Verfügung erlassen:

1. Die am 7. Dezember 2009 durch die Sicherheitsdirektion des Kantons Uri verhängte Busse von Fr. 260.– wird in 3 Tage Ersatzfreiheitsstrafe umgewandelt.
2. Die Freiheitsstrafe wird unbedingt ausgesprochen und ist zu vollziehen.
3. Die Kosten von Fr. 150.– werden dem Verurteilten auferlegt.
4. Der Verurteilte kann innert 20 Tagen bei der Staatsanwaltschaft Uri schriftlich Einsprache erheben (Art. 163 Abs. 1, 201 Abs. 2 StPO).

Altdorf, 13. August 2010

Staatsanwaltschaft Uri

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

1. Schuldnerin: MMM Multi Media Marketing AG, Dorfstrasse 72, 6377 Seelisberg
2. Datum der Konkurseröffnung: 20. April 2010
3. Datum der Einstellung: 5. August 2010
4. Frist für Kostenvorschuss : 23. August 2010
5. Kostenvorschuss: Fr. 4 000.–

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Altdorf, 13. August 2010

Konkursamt Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 2. September 2010, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rechtsanwalt lic. iur. Thomas Arnold, Dätwylerstrasse 4, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 03 03

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

STUDIEN- UND PRÜFUNGSREGLEMENT der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Prüfungsreglement)

(Änderung vom 2. Juli 2010)

Der Konkordatsrat der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz beschliesst:

I.

Das Studien- und Prüfungsreglement vom 3. Juli 2006 der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Prüfungsreglement)¹ wird wie folgt geändert:

Art. 1 Absatz 2

²Das Reglement gilt für folgende Ausbildungsgänge:

- a) Ausbildung zur Lehrperson für den Kindergarten und die Unterstufe der Primarschule;
- b) Ausbildung zur Lehrperson der Primarschule;
- c) Ausbildung zur Lehrperson der Sekundarstufe I;
- d) Ausbildung zum Lehrdiplom in Schulischer Heilpädagogik;
- e) Studienprogramm Sekundarstufe II.

Art. 9 Absatz 1

¹Das Rektorat jeder Teilschule setzt eine Prüfungskommission ein, die aus vier bis acht Mitgliedern besteht und sich aus der Rektorin oder dem Rektor der Teilschule, Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Ausbildungsbereiche sowie mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter einer anderen Teilschule zusammensetzt.

Art. 13 Grundstudium

Im Rahmen des stufenübergreifenden Grundstudiums wird

- a) die berufsspezifische Eignung für das Studium und für den Beruf abgeklärt (Eignungsabklärung) und
- b) im Rahmen der Akzessmodule die richtige Stufen- und Fachwahl bezüglich des Hauptstudiums sichergestellt.

Art. 14 Bestehen von Modulen und Eignungsabklärung

¹Module und Eignungsabklärung sind bestanden, wenn die für die einzelnen Module und die Eignungsabklärung festgelegten Anforderungen erfüllt sind.

¹ RB 10.2921

²Die Direktionskonferenz erlässt Richtlinien betreffend die Wiederholung nicht bestandener Module, die vom Konkordatsrat zu genehmigen sind. Die Prüfungskommission legt auf der Grundlage der Richtlinien die Wiederholungsaufgaben für jede Studierende und jeden Studierenden fest.

³Wird die Eignungsabklärung nicht bestanden, muss das Mentorat des Grundjahrs wiederholt werden.

Art. 15 Schlussprüfungen der Studiengänge

Die Ausbildungen zur Lehrperson für Kindergarten/Unterstufe und für die Primarstufe werden mit der Bachelorprüfung, die Ausbildungen zur Lehrperson für die Sekundarstufe I und zur Lehrperson in Schulischer Heilpädagogik mit der Masterprüfung abgeschlossen.

Neuer Titel nach Artikel 22:

4. Studienprogramm Sekundarstufe II

Art. 22^{bis}

¹Im Rahmen des Studienprogramms Sekundarstufe II führt die PHZ auf der Basis einer Vereinbarung für Hochschulen, welche Ausbildungen von Lehrpersonen für die Sekundarstufe II anbieten, bestimmte pädagogisch-didaktische Teilmodule zuhanden der Gesamtausbildung durch.

²Die übertragenen Module werden von der PHZ in eigener Verantwortung und gestützt auf das für die PHZ geltende Ausbildungsrecht durchgeführt und bewertet.

³Das Studienprogramm Sekundarstufe II ist organisatorisch der Leitung des Studiengangs Sekundarstufe I zugeordnet.

Art. 27 Abs. 2 und 3

²Die Rechtsmittelbefugnis gegen Entscheide in Modulen, die gestützt auf Artikel 22bis für die Universität Luzern durchgeführt werden, richtet sich nach § 24 der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der Universität Luzern für den Studiengang Master of Arts in Religionslehre mit Lehrdiplom für Maturitätsschulen im Schulfach Religionslehre (MA Religionslehre)

³Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage.

II.

Die Änderungen treten am 1. August 2010 in Kraft. Sie sind zu veröffentlichen.

Im Namen des Konkordatsrats

Der Präsident: Hans Hofer

Der Sekretär: Christoph Mylaeus-Renggli

AZA 6460 Altdorf

